Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: **BV 22/4070**

Fachbereich	**Datum**
Fachbereich 5 - Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr	04.01.2022

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**öffentlich / nichtöffentlich**
Stadtrat	10.02.2022	Ö

Beteiligte Ämter	**einverstanden**	**Datum**
Oberbürgermeister Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten	ja / nein	

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lahnstein

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Gefahrenabwehrverordnung (GAO) der Stadt Lahnstein vom 31.01.2012 tritt mit Ablauf des 14.02.2022 nach 10 Jahren Gültigkeit außer Kraft. Eine neue Verordnung ist grundsätzlich nach § 69 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG) zu erlassen.

Pandemiebedingt konnte die übliche Vorberatung im zuständigen Fachausschuss bis dato nicht erfolgen.

Zur Schaffung einer Rechtssicherheit über das bisherige Ablaufdatum hinaus wird daher gem. § 70 POG eine Geltungsdauer von 6 Wochen für diese Änderung der bestehenden Gefahrenabwehrverordnung vorgesehen.
Der Entwurf der nun zu beschliessenden Gefahrenabwehrverordnung ist in der Anlage beigefügt.

Eine neue Gefahrenabwehrverordnung wird bis zum Ablauf deren Gültigkeit in den städtischen Gremien erarbeitet; die dazu notwendige Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wird eingeleitet.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Einführung der Gefahrenabwehrverordnung dient zum Teil zum Umweltschutz vor Ort.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lahnstein in der Fassung vom 10.02.2022 laut Anlage

Anlagen:

Entwurf GAV-Änderung vom 10.02.2022

Vergleich GAV alt - neu

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister